

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Juli 1961

2505. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 14. Juni 1961 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. März 1961 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Vogelsang in Effretikon. Dieser Beschluss wurde am 10. März 1961 im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon sind gegen den Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Vorlage erstreckt sich materiell nur auf die Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen im Quartierplangebiet Vogelsang. Die Baulinienabstände sind wie folgt festgelegt worden:

Bietenholzstrasse I. Kl. Nr. 6	24 m
Quartierstrassen A, B, C, D, E	20 m
Quartierstrasse F	18 m
bestehender Flurweg, in die E-Strasse einmündend	15 m.

Diese Abstände entsprechen der Bedeutung der Strassen.

Die Niveaulinien weisen folgende Maximalsteigungen auf:

A-Strasse	7,8 %
B-Strasse	2,67 %
C-Strasse	3,37 %
D-Strasse	4,9 %
E-Strasse	3,3 %
F-Strasse	2,33 %

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 7. März 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bietenholzstrasse I. Kl. Nr. 6 sowie an den Erschliessungsstrassen A bis F und an dem in die Erschliessungsstrasse E einmündenden Flurweg im Quartierplangebiet Vogelsang in Effretikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juli 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler